



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

28. Jahrgang

12. Januar 2024

Nr. 1

## INHALTSVERZEICHNIS

<i>Amtlicher Teil</i>	<i>Seite</i>
<b>Stadt Burg</b>	
1. Bekanntmachung für die Wahl des Stadtrates der Stadt Burg, der Ortschaftsräte der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau und Reesen am 9. Juni 2024 – Bildung des Stadtwahlausschusses -	1
2. Öffentliche Bekanntmachung über Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)	2
<b>Stadt Burg – Ortschaft Parchau</b>	
3. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 22. Januar 2024	5
<b>Stadt Burg – Ortschaft Schartau</b>	
4. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 23. Januar 2024	6
<b>Stadt Burg – Ortschaft Reesen</b>	
5. Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 23. Januar 2024	7
<b>Stadt Burg – Ortschaft Niegripp</b>	
6. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 24. Januar 2024	7
<b>Stadt Burg – Ortschaft Detershagen</b>	
7. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 25. Januar 2024	8
<b>Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg</b>	
8. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 25. Januar 2024	9

## Stadt Burg

### 1. Bekanntmachung für die Wahl des Stadtrates der Stadt Burg, der Ortschaftsräte der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau und Reesen am 9. Juni 2024 - Bildung des Stadtwahlausschusses -

Gemäß § 10 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 4 Abs.1 und § 6 ist für das Wahlgebiet der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau und Reesen ein Wahlausschuss zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen (Stadtrat und Ortschaftsräte) zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter (Stadtwahlleiter) als Vorsitzenden und bis zu **sechs** Beisitzern sowie ihren Stellvertretern, die der Wahlleiter aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes der Stadt Burg einschließlich der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau und Reesen beruft. Bei der Berufung der Beisitzer/innen für den Wahlausschuss sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit die in der Stadt Burg und den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau und Reesen vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, ihre Vorschläge für die Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer des Wahlausschusses bis spätestens zum

**2. Februar 2024**

bei der **Stadt Burg, Stadtwahlleiter, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg**, schriftlich oder per E-Mail unter [Wahlen@Stadt-Burg.de](mailto:Wahlen@Stadt-Burg.de) einzureichen.

Auf die Regelungen des § 13 KWG LSA zum Innehaben von Wahllehrenämtern wird hingewiesen. Besonders zu beachten hierbei ist, dass Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahllehrenamt nicht innehaben können.

Burg, 4. Januar 2024

gez.  
Domnik-Schmidt  
Stadtwahlleiter

## **2. Öffentliche Bekanntmachung über Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)**

Nach dem BMG ist die Stadt Burg als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von personenbezogenen Daten aus dem Melderegister verpflichtet. Gegen nachfolgende Datenübermittlungen steht den betroffenen Personen ein Widerspruchsrecht nach dem BMG zu:

### **1. § 50 Absatz 1 Satz 1 BMG**

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder der Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister **über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG (Familienname, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad und derzeitige Anschrift sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) bezeichneten Daten** von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Absatz 5 Satz 1 BMG widersprechen.

### **2. § 50 Absatz 2 BMG**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über **Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums**.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Absatz 5 Satz 1 BMG widersprechen.

### **3. § 50 Absatz 3 BMG**

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

**Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften**.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Absatz 5 Satz 1 BMG widersprechen.

4. **§ 42 Absatz 2 BMG**

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

**Familiennamen, frühere Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie Sterbedatum.**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

5. **§ 58c Absatz 1 Satz 1 Soldatengesetz (SG)**

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial (nach § 58c Absatz 2 SG) übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

**Familiename, Vornamen, gegenwärtige Anschrift.**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 36 Absatz 2 BMG i. V. m. § 58c Absatz 1 Satz 2 SG widersprechen.

Die Widersprüche zu den vorher benannten Datenübermittlungen sind schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats ab Bekanntmachung bei der Stadt Burg im Fachbereich Recht und Ordnung, Sachgebiet Bürgerservice, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, zu erklären. Alle nachfolgend eingereichten Widersprüche können erst mit jeweiligem Eingangsdatum (bei der zuvor benannten Adresse) berücksichtigt werden. Entsprechende Vordrucke sind im Bürgerbüro der Stadt Burg erhältlich oder auf der Internetseite der Stadt Burg – [www.stadt-burg.de](http://www.stadt-burg.de) – abrufbar.

Burg, den 09.01.2024

Stadt Burg  
Der Bürgermeister

## Datenübermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

### Angaben zur Person

\_\_\_\_\_  
Familiename, ggf. Doktorgrad, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl

\_\_\_\_\_  
Wohnort

### Erklärung

Ich erhebe **Widerspruch** gegen die Weitergabe meiner Daten an (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung;
- Mandatsträger, Presse und Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen;
- Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform;
- eine öffentliche-rechtliche Religionsgemeinschaft, ausgenommen für Zwecke der Steuererhebung;
- das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Hinweise

Sie haben ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Familiennamen, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad und derzeitige Anschrift sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung (§ 50 Absatz 1 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums) an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Absatz 2 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften) an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform (§ 50 Absatz 3 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Familiennamen, frühere Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, und letzte frühere Anschrift, Auskunftsperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie Sterbedatum) an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, wenn sie als Familienangehöriger von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuererhebung der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Absatz 2 und 3 BMG).

Sie haben ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Familiennamen, Vornamen, gegenwärtige Anschrift) an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Absatz 1 Satz 1 Soldatengesetz und § 36 Absatz 2 BMG).

Von Ihren Widerspruchsrechten können Sie bei der Anmeldung durch Erklärung auf diesem Formular oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen. Für mitangemeldete Familienmitglieder erhalten Sie auf Wunsch entsprechende Formulare von der Meldebehörde oder im Internet unter [www.stadt-burg.de](http://www.stadt-burg.de).

## Stadt Burg – Ortschaft Parchau

### **3. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 22. Januar 2024**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 22. Januar 2024, 19:00 Uhr, in Parchau, Gemeindezentrum, Kleine Schulstraße 4a, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Parchau stattfindet.**

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 6. November 2023 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen gemeinsamen Sitzung vom 9. November 2023 - öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 8 Umsetzung der knotenpunktbezogenen Radwegweisung  
Vorlage: 007/2024
- 9 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 6. November 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 11 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen gemeinsamen Sitzung vom 9. November 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 12 Protokollrealisierung
- 13 Bericht zur Bearbeitung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Schließen der Sitzung

**Stadt Burg – Ortschaft Schartau**

**4. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 23. Januar 2024**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 23. Januar 2024, 19:00 Uhr, in Schartau, Ortschaftszentrum, Alte Bergstraße 8, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schartau stattfindet.**

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 7. November 2023 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen außerplanmäßigen Sitzung vom 9. November 2023 - öffentlicher Teil
- 6 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 28. November 2023 - öffentlicher Teil
- 7 Protokollrealisierung
- 8 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 9 Umsetzung der knotenpunktbezogenen Radwegweisung  
Vorlage: 007/2024
- 10 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 7. November 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 12 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen außerplanmäßigen Sitzung vom 9. November 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 13 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 28. November 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 14 Protokollrealisierung
- 15 Bericht zur Bearbeitung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau
- 16 Anfragen und Anregungen
- 17 Schließen der Sitzung

## Stadt Burg – Ortschaft Reesen

### **5. Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 23. Januar 2024**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Dienstag, 23. Januar 2024, 19:00 Uhr**, in **Reesen, Reesener Dorfstraße 1, Gemeindezentrum "Alte Schule"**, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reesen stattfindet.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22. August 2023 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. September 2023 - öffentlicher Teil
- 6 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen gemeinsamen Sitzung vom 9. November 2023 - öffentlicher Teil
- 7 Protokollrealisierung
- 8 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 9 Umsetzung der knotenpunktbezogenen Radwegweisung  
Vorlage: 007/2024
- 10 Anfragen und Anregungen

##### Nicht öffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22. August 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 12 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. September 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 13 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen gemeinsamen Sitzung vom 9. November 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 14 Protokollrealisierung
- 15 Bericht zur Bearbeitung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau
- 16 Anfragen und Anregungen
- 17 Schließen der Sitzung

## Stadt Burg – Ortschaft Niegripp

### **6. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 24. Januar 2024**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Mittwoch, 24. Januar 2024, 19:00 Uhr**, in **Niegripp, Büro des Ortsbürgermeisters, Elbwiesenweg 2a**, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp stattfindet.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 8. November 2023 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen gemeinsamen Sitzung vom 9. November 2023 - öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Umsetzung der knotenpunktbezogenen Radwegweisung  
Vorlage: 007/2024
- 8 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 9 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 8. November 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 11 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen gemeinsamen Sitzung vom 9. November 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 12 Protokollrealisierung
- 13 Bericht zur Bearbeitung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Schließen der Sitzung

**Stadt Burg – Ortschaft Detershagen**

**7. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 25. Januar 2024**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 25. Januar 2023, 19:00 Uhr, in Detershagen, Gemeindezentrum, Burger Straße 30, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen stattfindet.**

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen außerplanmäßigen Sitzung vom 9. November 2023 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 9. November 2023 - öffentlicher Teil
- 6 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 28. November 2023 - öffentlicher Teil
- 7 Protokollrealisierung
- 8 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 9 Umsetzung der knotenpunktbezogenen Radwegweisung  
Vorlage: 007/2024
- 10 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen außerplanmäßigen Sitzung vom 9. November 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 12 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 9. November 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 13 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 28. November 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 14 Protokollrealisierung
- 15 Bericht zur Bearbeitung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau
- 16 Anfragen und Anregungen
- 17 Schließen der Sitzung

## Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg

### **8. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 25. Januar 2024**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 25. Januar 2024, 19:00 Uhr, in Ihleburg, Dorfgemeinschaftshaus, Lange Schulstraße 1a, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg stattfindet.**

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21. September 2023 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen außerplanmäßigen Sitzung vom 9. November 2023 - öffentlicher Teil
- 6 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 28. November 2023 - öffentlicher Teil
- 7 Protokollrealisierung
- 8 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 9 Umsetzung der knotenpunktbezogenen Radwegweisung  
Vorlage: 007/2024
- 10 Anfragen und Anregungen

##### Nicht öffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21. September 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 12 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen außerplanmäßigen Sitzung vom 9. November 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 13 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 28. November 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 14 Protokollrealisierung
- 15 Bericht zur Bearbeitung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau
- 16 Anfragen und Anregungen
- 17 Schließen der Sitzung

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*